

AUFRUF ZUR URABSTIMMUNG UND ZUM WARNSTREIK



Ultimatum verstrichen – Tarifverhandlung gescheitert **WIR LASSEN UNS NICHT BILLIG ABSPEISEN**

Die IG Metall ruft heute alle Mitglieder bei Rhenus zur Urabstimmung über Streik für einen Sozialtarifvertrag auf. Während der Zeit der Urabstimmung sind alle Mitglieder der IG Metall zum Warnstreik aufgerufen. Beginn 13 Uhr – Ende 15 Uhr (Stimmabgabe im IG Metall Pavillon in der Conveyer-Gasse)

Die Bemühungen der IG Metall, einen Arbeitskampf durch Verhandlungen zu vermeiden, sind gescheitert. Wir lassen uns nicht mit einer „Billiglösung“ abspeisen.

Deshalb ruft der Vorstand der IG Metall alle Mitglieder zur Urabstimmung über einen Streik auf, um unsere berechtigten For-

derungen nach einem Sozialtarifvertrag durchzusetzen. Die Betriebliche Tarifkommission der IG Metall bei Rhenus fordert einstimmig alle Mitglieder auf, heute mit JA für den Streik zu stimmen.

Abstimmungsberechtigt sind alle IG Metall-Mitglieder „die für die Bewegung in Betracht kommen“.

Für den Streik ist eine Zustimmung von mehr als 75 % der IG Metall-Mitglieder erforderlich.

Die Betriebliche Tarifkommission der IG Metall bei Rhenus fordert alle Mitglieder einstimmig auf, heute geschlossen mit JA für Streik zu stimmen.

BILLIGLÖSUNG? NEIN DANKE!

Sozialtarifvertrag wollen wir - Darum heute **JA**

Wir sind kampfbereit!

Durch Solidarität haben wir Rhenus an den Verhandlungstisch der Tarifverhandlungen gezwungen. Obwohl sie verhandelten, blieben sie bei ihrer Haltung für eine billige Lösung. Nach Ablauf des Ultimatums hat daher die Tarifkommission das Scheitern der Tarifverhandlungen beschlossen. Uns bleibt nur die Notwehr: der Arbeitskampf zur Durchsetzung des Sozialtarifvertrages.

Wir wissen, dass unsere Forderungen berechtigt sind. Wir wissen aber auch, dass die Forderungen nicht das Ergebnis sein werden. Wenn wir nicht nach der jahrelangen Arbeit hier im I-Park billig entsorgt werden wollen, dann müssen wir gemeinsam und geschlossen kämpfen.

Jetzt entscheiden die Mitglieder der IG Metall über Ja oder Nein über den Streik für einen Sozialtarifvertrag. Solidarität gewinnt – Stimmt mit **JA** bei der heutigen Urabstimmung!

Ralf Cavelius

2. Bevollmächtigter IG Metall Völklingen

Uwe Zabel

IG Metall Bezirksleitung Mitte

DAS SIND DIE FORDERUNGEN, FÜR DIE WIR KÄMPFEN

TransferPLUS (Transfergesellschaft plus Abfindungen) = Unsere Forderungen für den Sozialtarifvertrag

Für die Mitglieder der IG Metall, seit dem 1. März 2024 Mitglied geworden sind und es bis zum Ende der Laufzeit bleiben, soll gem. § 3 Absatz 1 Tarifvertragsgesetz gelten:

1. Abfindungsregelungen für alle Mitglieder der IG Metall:
 - Tarifvertragliche Mindestabfindungen in Höhe von 2,8 Bruttomonatsentgelten (= Jahres-Bruttogehalt/12) pro angefangenem Beschäftigungsjahr bei Rhenus LMS zzgl. eines Sockelbetrages in Höhe von 80.000 € Brutto.
 - Härteausgleich für schwerbehinderte oder gleichgestellte Beschäftigte in Höhe von mindestens 5.000 € pro 10 Punkte GdB.
 - Härteausgleich für Beschäftigte mit Kindern in Höhe von mindestens 5.000 € pro unterhaltsberechtigtem Kind.
2. Mitgliederbonus in Höhe von insgesamt 1.250.000 € für alle Mitglieder der IG Metall, die bereits am Stichtag Mitglied waren, Verteilungsschlüssel durch Beschluss der IG Metall Tarifkommission.
3. Individueller Rechtsanspruch für IG Metall Mitglieder auf die Teilnahme an einer Transfergesellschaft mit folgenden Eckpunkten:
 - Laufzeit 36 Monate nach Ablauf der individuellen Kündigungsfrist und Beendigung des Arbeitsverhältnisses.
 - Tarifliche Zuzahlung zum Kurzarbeitergeld auf 95 % des durchschnittlichen vollen Nettoentgeltes der letzten 12 Monate.
 - Übernahme und Garantie der Transfergesellschaft und der gesamten Finanzierung der Kosten der Zuzahlungen durch Rhenus LMS sowie des Qualifizierungsbudgets und Absicherung aller Ansprüche gegen Insolvenz.
 - Qualifizierungsbudget (kein individueller Anspruch, Topflösung) für alle Betroffenen in Höhe von 10.000 € pro Kopf. Verteilung des Qualifizierungstopfes durch eine paritätische Kommission. Bei Nichteinigung abschließende Entscheidung durch Doppelstimmrecht des örtlichen Bevollmächtigten der IG Metall. Ab diesem Zeitpunkt entsteht der individuelle Rechtsanspruch für das einzelne IG Metall-Mitglied.
 - Sprinterprämie.
 - Klageverzichtsprämie und Härtefallfond.

Laufzeit Sozialtarifvertrag für alle Beschäftigtengruppen bis zum 31. Dezember 2033.

**WARN
STREIK -
unser gutes
RECHT**

Das Bundesarbeitsgericht sieht Warnstreiks für einen Sozialtarifvertrag als »Gutes Recht« der abhängig Beschäftigten und ihrer Gewerkschaft an. Dies verstößt nicht gegen den Arbeitsvertrag.

Solidarität ist jetzt unser verfassungsmäßiges Recht zur Notwehr!

